



NIEDERSCHRIFT

zur 9. Sitzung des Gemeinderates
im Sitzungssaal, Rathaus
Schweinfurter Str. 54, 97464 Niederwerrn

am Dienstag, den 26.09.2023
von 19:30 bis 23:00 Uhr

Teilnehmende Gremien

Gemeinderat

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Funktion	Name	Unterschrift
-----------------	-------------	---------------------

Vorsitzender: 1. Bürgermeisterin Bettina Bärmann

Schriftführer: Steffen Guth-Portain



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates
vom 26.09.2023**

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung der Sitzung und Bericht aus der letzten Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 26.07.2023
3. Camping-Verordnung
4. Außerplanmäßige Ausgabe 2023 bei der HHST. 3600.9500 und überplanmäßige Ausgabe bei der HHST. 4601.9400 sowie 7911.9500
5. Städtebauförderung - Bedarfsmitteilung 2024
6. Mitgliedschaft - Energieagentur Oberfranken e. V.
7. Antrag CSU-Fraktion - Änderung der GeschO - Tagungszeiten Gemeinderat
8. Informationen der Verwaltung - öffentlich
9. Mitteilungen und Anfragen - öffentlich



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates
vom 26.09.2023**

Teilnehmerverzeichnis

Anwesende, stimmberechtigte Teilnehmer		
Name, Vorname	Funktion	Anmerkung
Bärmann, Bettina	1. Bürgermeisterin	
Bock, Josef	Gemeinderat	
Fedetto, Sabine	Gemeinderätin	
Dipl.-Kfm. Fick, Roland	Gemeinderat	
Goller, Andreas	Gemeinderat	
Haag, Michael	Gemeinderat	
Häckner, Bettina	Gemeinderätin	
Köhler, Jennifer	Gemeinderätin	
Lang, Wolf-Dietrich	Gemeinderat	
Dipl.-Ing. (FH) Negwer, Florian	Gemeinderat	
Dipl.-Ing. (FH) Pfister, Thomas	Gemeinderat	
Stephan, Inge	Gemeinderätin	
Tröster, Kathrin	Gemeinderätin	
Weißberger, Ralf	Gemeinderat	
Wohlfahrt, Felix	Gemeinderat	
Wohlfahrt, Thomas	Gemeinderat	
Zeitler, Katja	Gemeinderätin	
Zirkelbach, Felix	Gemeinderat	

Abwesende Teilnehmer		
Name, Vorname	Funktion	Anmerkung
Böhm, Horst	Gemeinderat	Entschuldigt
Hilmer, Bernd	Gemeinderat	Entschuldigt
Reuß, Gabriele	Gemeinderätin	Entschuldigt

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer		
Name, Vorname	Funktion	Anmerkung
Guth-Portain, Steffen	Schriftführer	



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates
vom 26.09.2023**

**TOP 1 (öffentlich)
Eröffnung der Sitzung und Bericht aus der letzten Sitzung**

Sachvortrag

Die Erste Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Einverständnis mit der Tagesordnung besteht.

Aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung werden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

-
- Vermietung Gebäude 8; Lackierhalle; Restfläche; bauliche Maßnahmen
- Intermodale Mobilitätsstation; Anschaffung Telemetrie und Fahrzeuge
- Kindertageseinrichtungen - Betriebsträgervereinbarung mit dem Caritas-Kindergartenverein St. Johannis Oberwerrn e. V.
- Neue Mitte Niederwerrn - Vergabe Tief- und Landschaftsbauarbeiten
- Neue Mitte Niederwerrn - Vergabe Lüftungsarbeiten
- GE "Am Motorpool" Niederwerrn - Vergabe Versorgungs-, Tief- und Straßenbauarbeiten
- Schülerbeförderung Schuljahr 2023/24



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates
vom 26.09.2023**

**TOP 2 (öffentlich)
Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 26.07.2023**

Sachvortrag

Der Beschluss wird in der kommenden Sitzung nachgeholt.



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates
vom 26.09.2023**

**TOP 3 (öffentlich)
Camping-Verordnung**

Sachvortrag

Bislang wurde im Gemeindegebiet der Gemeinde Niederwerrn das „wilde campieren“ i. S. d. Art. 25 LStVG nicht reguliert.

Im Sinne der öffentlichen Ordnung sollte die Gemeinde Niederwerrn definieren, an welchen Plätzen sie Camping zulassen möchte und wo nicht.

Dies kann durch die angehängte „Camping-Verordnung“ als bewehrte Verordnung erreicht werden.

Informationen in / aus der Sitzung

Der Begriff „Wohnwagen“ soll zum besseren Verständnis um den Begriff „Wohnmobile“ ergänzt werden in allen Teilen der Verordnung.

Ggf. könnte darüber nachgedacht werden, dass für die Pfadfinder eine Wiese angelegt werden, die der in der Gemeinde Euerbach entspricht.

Die Pfadfinder müssen sich gem. dieser Verordnung zum Zelten anmelden soweit mehr als drei Zelte aufgestellt werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschlussvorschlag

Aufgrund des Art. 25 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Niederwerrn die vorgelegte Verordnung über das Verhalten beim Zelten, die Einrichtung, den Betrieb und die Benutzung von Zeltlagerplätzen und über das Aufstellen von Wohnwagen in der Gemeinde Niederwerrn (Camping-Verordnung).



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates
vom 26.09.2023**

Beschluss

Aufgrund des Art. 25 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Niederwerrn die vorgelegte Verordnung über das Verhalten beim Zelten, die Einrichtung, den Betrieb und die Benutzung von Zeltlagerplätzen und über das Aufstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen in der Gemeinde Niederwerrn (Camping-Verordnung).

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 / Nein: 0



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates
vom 26.09.2023**

TOP 4 (öffentlich)

Außerplanmäßige Ausgabe 2023 bei der HHST. 3600.9500 und überplanmäßige Ausgabe bei der HHST. 4601.9400 sowie 7911.9500

Sachvortrag

Für das Jugendhaus in Niederwerrn wurde beschlossen eine neue Heizungsanlage einzubauen. Die Kosten der Anlage belaufen sich auf 75.000 Euro. Ursprünglich wurden auf der Haushaltsstelle 4601.9400 für die Erneuerung 30.000 Euro eingeplant. Die zusätzlich einzuplanenden Mittel in Höhe von 45.000 Euro werden allerdings durch eine Förderzusage in Höhe von 45% (ca. 33.750 Euro) der Investitionssumme wieder ausgeglichen.

Es entstehen somit gemäß § 87 Nr. 33 KommHV-K überplanmäßige Ausgaben für den Austausch der Heizungsanlage in Höhe von 46.000 Euro. Überplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn diese unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist. Damit die Ausgaben auf dieser Haushaltsstelle gedeckt werden können werden folgende Einsparungen vorgenommen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz	bereits verfügt	Verfügbar	Abgang durch Sollveränderung	verfügbar
8101.9400	Photovoltaik-anlage „Neue Mitte“	200.000 €	104,59€	199.895,41€	46.000€	153.895,41€

Im Bereich des Motorpools wurden für den Bereich Tiefbau auf der Haushaltsstelle 7911.9500 eine Summe in Höhe von 195.000 Euro eingeplant für Bodensanierung, Kampfmittelbeseitigung usw. Im Laufe der Planungen stellte sich heraus, dass für die Versorgung der Gebäulichkeiten (Wasser, Abwasser, Wärme und Strom) weitere Kosten anfallen. Es werden zu den bereits eingeplanten Mitteln weitere 418.000 Euro benötigt.

Es entstehen somit gemäß § 87 Nr. 33 KommHV-K überplanmäßige Ausgaben für die Erschließung mit Wasser, Abwasser, Wärme und Strom für den Bereich am Motorpool in Höhe von 418.000 Euro. Überplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn diese unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist. Damit die Ausgaben auf dieser Haushaltsstelle gedeckt werden können werden folgende Einsparungen vorgenommen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz	bereits verfügt	Verfügbar	Abgang durch Sollveränderung	verfügbar
8105.9400	Photovoltaik-anlage	300.000 €	0€	300.000€	300.000€	0€


**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates
vom 26.09.2023**

	„Rathaus“					
8800.9400	Grundstücke „Abriss Schweinfurter Str. 55“	138.000 €	0€	138.000€	118.000€	20.000€

Im Bereich Grabeland sind für das Herrichten der Anlage für die Zauneidechse Maßnahmen erforderlich. Des Weiteren ist geplant das Grabeland wieder mit Parzellen zum Anbau von Obst und Gemüse wiederzubeleben. Es wurden hierfür aufgrund der noch nicht klaren Zuordnung im Haushalt Mittel in Höhe von 50.000 Euro auf der Haushaltsstelle 8800.9500 eingeplant. Die Gesamtkosten für die Freianlage „Grabeland“ Artenvielfalt Teil 1 liegt bei ca. 115.000 Euro. Hierfür wurde ein Förderantrag gestellt. Die Förderhöchstgrenze liegt bei 50.000 Euro für dieses Projekt. Die Kosten für das Projekt sind im Bereich „Naturschutz“ unter der Haushaltsstelle 3600.9500 zu verausgaben. In diesem Bereich wurde kein Haushaltsansatz gebildet.

Deshalb entstehen gemäß § 87 Nr. 4 KommHV-K außerplanmäßige Ausgaben für die Maßnahme im Bereich Grabeland in Höhe von 50.000 Euro im Jahr 2023. Die restlichen Kosten sind im Haushaltsjahr 2024 einzuplanen. Außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn diese unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist. Diese Ausgaben können durch folgende Einsparung gedeckt werden bzw. der Haushaltsansatz wird nur verschoben:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz	bereits verfügt	Verfügbar	Abgang durch Sollveränderung	verfügbar
8800.9500	Grundstücke „Tiefbaumaßnahmen“	50.000€	0€	50.000€	50.000€	0€

Nach § 9 Abs. 2 Ziff. 2 Buchstabe a der Geschäftsordnung der Gemeinde Niederwerrn ist der Finanzausschuss bis zu einem Betrag von 50.000 Euro für über- und außerplanmäßige Ausgaben zuständig. Ab einem Betrag von über 50.000 Euro ist somit der Gemeinderat zuständig.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Jugendhaus, den Motorpool und dem Grabeland in Höhe von 514.000 Euro zu genehmigen. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Sollveränderungen vorzunehmen.



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates
vom 26.09.2023**

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Jugendhaus, den Motorpool und dem Grabeland in Höhe von 514.000 Euro zu genehmigen. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Sollveränderungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 / Nein: 0



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates
vom 26.09.2023**

**TOP 5 (öffentlich)
Städtebauförderung - Bedarfsmitteilung 2024**

Sachvortrag

Die Gemeinden müssen an die Regierungen im Rahmen einer sogenannten „Bedarfsmitteilung“ ihre in den kommenden Jahren geplanten Maßnahmen der Städtebauförderung mitteilen. Die Bedarfsmitteilungen erfolgen jährlich, um auf aktuelle Entwicklungen eingehen zu können.

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Architekturbüro Schlicht und Lamprecht die Bedarfsmitteilung für das Jahr 2024 vorbereitet und mit der Regierung von Unterfranken vorbesprochen. Die in diesem Termin gegebenen Anregungen wurden entsprechend in die Bedarfsmitteilung eingearbeitet.

Um die Bedarfsmitteilung bei der Regierung von Unterfranken einreichen zu können, muss diese vom Gemeinderat per Beschluss genehmigt werden.

Erste Bürgermeisterin Bärmann bittet den Gemeinderat daher, die beantragten Maßnahmen und Mittel zu genehmigen.

Informationen in / aus der Sitzung

Der Begriff „Hauptstraße“ ist durch „Schweinfurter Straße“ zu ersetzen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Bedarfsmitteilung zur Kenntnis und stimmt ihm vollinhaltlich zu. Die Mittel für die Planungen und Durchführungen sollen entsprechend in den Haushalt und den Finanzplan eingearbeitet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Bedarfsmitteilung zur Kenntnis und stimmt ihm vollinhaltlich zu. Die Mittel für die Planungen und Durchführungen sollen entsprechend in den Haushalt und den Finanzplan eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 / Nein: 0



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates
vom 26.09.2023**

**TOP 6 (öffentlich)
Mitgliedschaft - Energieagentur Oberfranken e. V.**

Sachvortrag

Die Gemeinde Niederwerrn ist seit 01.12.2012 Mitglied der Energieagentur Oberfranken e.V. Die Intention des damaligen Beitritts war der lokale Energiewendeprozess.

Die Kosten für die Mitgliedschaft betragen mittlerweile im Jahr 2.000 Euro. Die Energieagentur Oberfranken hat in der Vergangenheit Bürger in Form von Bürgerberatungen und Abendveranstaltungen beraten.

Es wurden in den Jahren 2018 – 2021 folgende Beratungen durchgeführt:

Jahr:	Beratungen:
2018	19
2019	19
2020	28
2021	12

Seit 2022 fanden keine Beratungen mehr statt. Dies war allerdings auch den verschiedenen Personalwechsel im Vorzimmer geschuldet.

Eine Nachfrage seitens der Bürger gab es allerdings auch nicht. Festzustellen ist, dass sofern ein Bürger eine energetische Verbesserung an seinem Anwesen vornehmen möchte, sich letztlich eines Energieberaters bedienen muss.

Die Gemeinde Niederwerrn selbst ist seit diesem Jahr auch Mitglied in der Energiegenossenschaft Oberwerrn e.G. und ist Mitglied im „Energieeffizienznetzwerk für Kommunen“ bei der ÜZ Mainfranken. Des Weiteren wurde die Gemeinde Niederwerrn im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes durch das Institut für Energietechnik beraten.

Der Austritt kann mit Einhaltung von einer Frist von 6 Wochen zum Geschäftsjahresende erklärt werden.

Aufgrund der veränderten Situation schlägt die Verwaltung vor, die Mitgliedschaft zu kündigen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ersparnis würde 2.000 Euro pro Jahr betragen.



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates
vom 26.09.2023**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft unter Einhaltung der Frist von 6 Wochen zum Geschäftsjahresende zu kündigen und beauftragt die Verwaltung die Kündigung zu vollziehen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft unter Einhaltung der Frist von 6 Wochen zum Geschäftsjahresende zu kündigen und beauftragt die Verwaltung die Kündigung zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 / Nein: 0



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates
vom 26.09.2023**

TOP 7 (öffentlich)

Antrag CSU-Fraktion - Änderung der GeschO - Tagungszeiten Gemeinderat

Sachvortrag

In § 22 Abs. 2; Sätze 1 und 2 GeschO ist geregelt, dass Gemeinderats-Sitzungen regelmäßig um 19:30 Uhr dienstags abgehalten werden sollen.

Die CSU-Fraktion hatte den Antrag gestellt, dass diese früher beginnen sollten, damit das Sitzungsende entsprechend früher erfolgen kann.

Seitens der Verwaltung wird der Antrag befürwortet und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass der vor einer Gemeinderats-Sitzung stattfindende Bau- und Umweltausschuss im gleichen Verhältnis früher beginnen würde.

Informationen in / aus der Sitzung

Der Dienstag soll als Sitzungstag beibehalten werden.

Beschlussvorschlag

1. Beschlussvorschlag:
§ 22 Abs. 2 Satz1 GeschO wird wie folgt geändert: „19:30“ wird ersetzt durch XXX
2. Beschlussvorschlag:
§ 22 Abs. 2 Satz 2 GeschO wird wie folgt geändert: „Dienstag“ wird ersetzt durch XXX

Beschluss

1. Beschlussvorschlag:
§ 22 Abs. 2 Satz1 GeschO wird wie folgt geändert: „19:30“ wird ersetzt durch „18:30“

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 / Nein: 13

Beschluss

1. Beschlussvorschlag:
§ 22 Abs. 2 Satz1 GeschO wird wie folgt geändert: „19:30“ wird ersetzt durch „19:00“

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 / Nein: 2



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates
vom 26.09.2023**

**TOP 8 (öffentlich)
Informationen der Verwaltung - öffentlich**

Sachvortrag

- In der Julisitzung des Gemeinderates, wurde von durch ein Gemeinderatsmitglied die Anfrage gestellt, ob die Kommunale Verkehrsüberwachung, so wie es die Gemeinde Niederwerrn ausübe, zulässig sei. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main, hat sich mit dieser Thematik befasst (Urteil vom 03.01.2020 Az: 2 Ss-Owi 963/18). Das Gericht kam zu der Auffassung, dass es nicht zulässig sei, hoheitliche Aufgaben (Verkehrsüberwachung) an private Dienstleister zu übertragen. Die Gemeinde Niederwerrn hat die Verkehrsüberwachung an den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern (Körperschaft des öffentlichen Rechts) übertragen. Da es sich hierbei um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und nicht um einen privaten Dienstleister handelt, ist diese Übertragung rechtmäßig.
- Die Planunterlagen für den Umbau des „Haus des Kindes“ in Oberwerrn wurden mit dem Planer, dem Brandschutz und dem Schulamt abgestimmt. Diese wurden an den Vorstand des Kindergartenvereins weitergeleitet um Details abzustimmen.
- Die Betriebsträgervereinbarung mit dem Kindergartenverein St. Johannis wurde geschlossen
- Am Samstag, den 30.09.2023 findet der Klimaworkshop für Jugendliche mit dem LRA Schweinfurt im Gemeindezentrum statt
- Am 27.09.2023 findet die Veranstaltung „gesunde Brotbox“ in der Schule statt.
- Die Anmeldungen zum Weihnachtsmarkt sind weitestgehend abgeschlossen.
- In der kommenden Sitzung wird über die Katastrophenschutz-Sirenen und den eingebrachten Einwand von 153 Bürgern beraten.
- Die Beschilderung zum Ankerzentrum sollte mehrsprachig oder über Piktogramme erfolgen
- In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde eine Isolierte Befreiung behandelt



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates
vom 26.09.2023**

**TOP 9 (öffentlich)
Mitteilungen und Anfragen - öffentlich**

Informationen in / aus der Sitzung

- Der Advents-Zauber findet dieses Jahr wieder vor dem Rathaus statt. Die Gemeinde stellt dazu Hütten. Die Bewerbungen können ab sofort im Vorzimmer der Bürgermeisterin eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt in der kommenden Rundschau.
- Frau Köhler ging die Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses nicht zu. Sie wird sich beim Kämmerer über die Sachverhalte informieren. Die Dokumentation „unentschuldigtes Fehlen“ wird entfernt.
- Die Sitzungstermine sollen ganzjährig dargestellt werden
- Die Gaststätte im SV Oberwerrn hat einen neuen Pächter.